

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

26.02.2024

L 16

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Mindereinnahmen durch das Rückfahren des Kraftwerks Farge“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Mit welcher Einnahmeminderung bei der Wasserentnahmegebühr und ab wann rechnet der Senat durch das Rückfahren des Kraftwerks Farge?

Inwieweit wurde der zu erwartende Einnahmeausfall in den Entwürfen für den zukünftigen Haushalt 2024/2025 berücksichtigt?

Wie würde sich dieser vorhersehbare Einnahmeausfall auf die einzelnen Maßnahmen zum Schutz und der Sicherung von Umweltressourcen und der öffentlichen Trinkwasserversorgung nach dem Planungsentwurf des Senats für die Sondermittelverwendung sowie auf den Umweltbetrieb Bremen auswirken?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für die Wasserentnahmegebühr werden für das jeweils laufende Kalenderjahr Vorauszahlungen erhoben. Die endgültige Festsetzung erfolgt dann im Folgejahr auf Grundlage der tatsächlich genutzten Mengen.

Die Verbräuche des Kraftwerkes Farge im Jahr 2022 führten zu Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr in Höhe von 961 T€.

Im Jahr 2023 sind die Wasserentnahmen schon ab der zweiten Jahreshälfte bedeutend zurückgegangen und die Einnahmen lagen ab dem 01.01.2023 nur noch bei 602 T€.

Für 2024 werden keine signifikanten Einnahmen erwartet.

Zu Frage 2:

Die Mindereinnahme ist in der jährlichen Deputationsvorlage über die Sondermittelplanung zur Verwendung der Wasserentnahmegebühr berücksichtigt. Für 2024 wird die

daraufhin angepasste Vorlage der Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft in der Sitzung am 07.03.2024 zur Zustimmung vorgelegt

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellungen waren die Einnahmen aus dem Kraftwerk Farge im Einnahmeanschlag der Wasserentnahmegebühr noch enthalten.

Zu Frage 3:

Die Verwendung der Wasserentnahmegebühr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen und der Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklage. Daraus resultierend erfolgt eine interne Priorisierung der Ansätze der vorhandenen und eventuellen neuen Maßnahmen und Projekte.

Der erwartete Einnahmeausfall bei der Wasserentnahmegebühr wirkt sich nicht auf die Finanzierung des Umweltbetriebes Bremen aus, da die Finanzierung grundsätzlich über den allgemeinen Kernhaushalt und nicht aus Sondermitteln erfolgt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 26.02.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.